

Entwurf vom 9. Dezember 2011

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Software-Lizenz (Beta-Version)**

#### **I. Vertragsgegenstand und Zweck**

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Nutzung der Testversion (Beta-Version) der Software "Ferienhaus-Manager" der Dairy Consulting GmbH (Anbieterin) durch den Kunden.
2. Zweck der Vereinbarung ist einerseits, dass der Kunde die Software prüfen und kennenlernen kann und andererseits die Anbieterin gestützt auf die Rückmeldungen des Kunden die Testversion vervollständigen und optimieren kann.

#### **II. Vertragsdauer**

3. Mit elektronischer Bestätigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert der Kunde diese, womit die Nutzungsvereinbarung zustande kommt.
4. Die Nutzungsvereinbarung ist befristet bis am 30. Juni 2012. Eine Kündigung ist für die Beendigung der Vereinbarung auf dieses Datum nicht erforderlich.
5. Der Kunde hat das Recht, die Nutzungsvereinbarung jederzeit und fristlos schriftlich zu kündigen. Bei einer Kündigung hat der Kunde die von ihm gespeicherten Daten innert 14 Tagen zu löschen, andernfalls die Anbieterin berechtigt ist, die Löschung dieser Daten vorzunehmen.
6. Die Anbieterin kann die Nutzungsvereinbarung mit dem Kunden zu weiteren Testzwecken verlängern.

### **III. Rechte und Pflichten des Kunden**

7. Der Kunde hat das Recht, während der Dauer der Nutzungsvereinbarung die Software zu eigenen Zwecken zu prüfen. Ebenso darf der Kunde der Anbieterin Wünsche für Programmergänzungen oder –änderungen mitteilen. Die Anbieterin garantiert hingegen nicht, dass die Wünsche und Anregungen vollständig umgesetzt werden.
8. Nach Abschluss der Testphase am 30. Juni 2012 gewährt die Anbieterin dem Kunden die kostenlose Nutzung der Software für das erste Jahr. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde die Beta-Version der Software bis Ende Juni 2012 während mindestens 5 Monaten getestet und geprüft und der Anbieterin eine Rückmeldung darüber gemacht hat (vgl. Ziff. 9 nachfolgend).
9. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der Beta-Version aufgetretene Fehler der Anbieterin umgehend mitzuteilen. Dazu hat der Kunde der Anbieterin eine Kopie des entstandenen Fehlertextes sowie das Datum und den Zeitpunkt des Fehlerereignisses mitzuteilen. Der Kunde hat die Urheber sowie die Immaterialgüterrechte der Anbieterin zu respektieren und zu schützen. Er darf die Software weder ändern, korrigieren, weiterentwickeln, übersetzen, entschlüsseln, verkaufen, vermieten, verleihen, übertragen oder sonst wie Dritten zugänglich machen.
10. Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen dieser Nutzung der Software erlangten Kenntnisse und Informationen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, während und nach der Nutzung vertraulich zu behandeln.

### **IV. Rechte und Pflichten der Anbieterin**

11. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Software insbesondere in der Testphase abzuändern oder anzupassen. Sie trifft dabei keine Pflicht, den Kunden darüber zu informieren.
12. Ebenso hat die Anbieterin das Recht, jederzeit auf die Software zuzugreifen, um weitere Tests durchzuführen.

13. Die Anbieterin verpflichtet sich, die vom Kunden für die Software eingebrachten Daten weder zu nutzen noch abzuändern. Das alleinige Recht daran behält der Kunde.

## **V. Haftung**

14. Der Kunde ist sich bewusst, dass er die Beta-Version einer Software nutzt, welche fehlerhaft sein kann. Die Anbieterin schliesst jegliche Gewährleistung und Haftung aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden durch Dritte. Der Kunde trägt das Risiko, unverschuldeten Untergangs, Änderung oder Verlusts seiner Daten.

## **VI. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

15. Alle Rechtsbeziehungen zwischen der Anbieterin und dem Kunden unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Luzern.